



# Benutzungsreglement FaKHir

Version 1.3

Stand März 2015 – gültig ab Mai 2015

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Zweck</b>	<b>3</b>
<b>2. Trägerschaft</b>	<b>3</b>
<b>3. Betriebsorganisation</b>	<b>3</b>
3.1. Betreuungsangebot / Betreuungsplätze / Öffnungszeiten / Ferienhort	3
3.1.1. Warteliste	4
3.2. Anmeldung / Vertrag	4
3.2.1. Zusätzliche / kurzfristige / unregelmässige Nutzung	4
3.2.2. Änderungen im Betreuungsumfang oder Betreuungstag	4
3.2.3. Verrechnung	5
3.3. Kündigung	5
3.4. Ausschluss und Wegweisung	5
3.5. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	6
3.6. Hortweg	6
3.7. Abwesenheiten	6
3.8. spezielle Schulaktivitäten	7
3.9. Krankheit und Unfall	7
<b>4. Verpflegung / Räumlichkeiten / Hygiene</b>	<b>7</b>
4.1. Verpflegung	7
4.2. Räumlichkeiten	7
4.3. Hygiene	7
<b>5. Personal</b>	<b>8</b>
<b>6. Pädagogische Grundgedanken</b>	<b>8</b>
<b>7. Versicherung</b>	<b>8</b>
<b>8. Qualitätssicherung</b>	<b>8</b>
<b>9. Datenschutz</b>	<b>9</b>
<b>10. Schlussbestimmungen</b>	<b>9</b>

## 1. Zweck

---

Der Mittagstisch und Schülerhort FaKHir ist ein schulergänzendes Betreuungsangebot in der Gemeinde Hirzel. Das Angebot wird vom Verein FaKHir geführt.

Am Mittagstisch und Schülerhort FaKHir können Erziehungsberechtigte ihr Kind ab Kindergarten bis zum Ende der Schulzeit betreuen lassen. In einer altersdurchmischten Gruppe ermöglichen Mittagstisch und Hort den Kindern gemeinsames Erleben und vielfältige, soziale Erfahrungsmöglichkeiten. Entsprechend den aktuellen Bedürfnissen werden die Stunden zusammen mit den Kindern gestaltet. Mittagstisch und Hort gewährleisten einen geregelten Tagesablauf mit ausgewogener Ernährung, Ruhepausen und Hausaufgabenunterstützung. Den Kindern werden im Hortbetrieb auch Arbeiten und Pflichten übertragen.

## 2. Trägerschaft

---

Der Verein FaKHir (Familienergänzende Kinderbetreuung) wurde am 14. Dezember 2012 gegründet. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er arbeitet wirtschaftlich, aber nicht gewinnorientiert. Der Verein bietet keine subventionierten Plätze an, da er selber keine direkten Subventionen erhält und ohne Leistungsauftrag der Gemeinde arbeitet. Eltern, welche die Kosten für die Betreuung nicht selber tragen können, haben die Möglichkeit bei der Gemeinde Hirzel Betreuungszuschüsse zu beantragen.

Der Verein FaKHir arbeitet eng mit der Schulbehörde und der Schulleitung, mit den Gemeindebehörden und mit anderen Institutionen im Hirzel zusammen. Der Verein wird gegenwärtig von einem Vorstand mit fünf Mitgliedern geführt.

Eine Mitgliedschaft im Verein ist für die Nutzung des Hortes nicht zwingend.

## 3. Betriebsorganisation

---

### 3.1. Betreuungsangebot / Betreuungsplätze / Öffnungszeiten / Ferienhort

Mittagstisch und Hort werden am Montag, Dienstag und Donnerstag, sowie am Freitag angeboten (Stand Januar 2015). Bei entsprechender Nachfrage wird das Angebot erweitert.

Der Mittagstisch ist von 11:45 bis 13:45 und der Hort von 13:45 bis 18:30 geöffnet, am Freitag bis 17 Uhr. Es werden diverse Betreuungsmodule angeboten. Sie sind unter [www.fakhir.ch](http://www.fakhir.ch) publiziert und gelten als integrierter Bestandteil des Benutzungsreglements.

An gesetzlich geregelten Feiertagen findet keine Betreuung statt. Tage mit besonderen Öffnungszeiten (z.B. Viehschaufreitag, Schulsilvester etc.) sind ebenfalls auf der Homepage publiziert.

Der Verein FaKHir bietet in verschiedenen Schulferienwochen für alle schulpflichtigen<sup>1</sup> Kinder ab Kindergarten, unabhängig davon ob das Kind bereits den Hort besucht oder neu dazukommt, eine Ganztagesbetreuung von 7:30 bis 18:30 Uhr an. Auch der Wohnort spielt keine Rolle. Der Tarif ist für alle Kinder gleich. Weitere Informationen zum Ferienhort und die aktuellen Daten sind unter [www.fakhir.ch](http://www.fakhir.ch) ersichtlich.

---

<sup>1</sup> Die Schulpflicht beginnt mit dem Start des Schuljahres.

### 3.1.1. Warteliste

Für Module mit weniger als 6 Anmeldungen und bei ausgebuchten Modulen wird eine verbindliche Warteliste geführt. Liegen genügend Anmeldungen vor, wird die Erweiterung des Angebotes geplant.

## 3.2. Anmeldung / Vertrag

Anmeldungen sind mit einem vollständigen Registrierungs- und Anmeldeformular schriftlich an den Vorstand FaKHir zu richten. Die Formulare müssen vor dem ersten Hortbesuch eintreffen. Die Anmeldungen sind verbindlich. Mit der Unterzeichnung der Formulare erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den im vorliegenden Benutzungsreglement erläuterten Regeln und der Tarifordnung einverstanden. Ein Eintritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die schriftliche Bestätigung über die Aufnahme vorliegt.

Bei Krankheit, Ferienabwesenheit oder sonstigem Fernbleiben erfolgt keine Rückvergütung – der vertraglich vereinbarte Betrag ist vollumfänglich zu entrichten.

Erziehungsberechtigte mit wechselnden Betreuungsbedürfnissen aufgrund von unregelmässiger Arbeit (z.B. Schichtbetrieb, Gastgewerbe, etc.) nehmen bitte vor der Anmeldung mit dem Hort Kontakt auf. Der Vorstand und die Gruppenleitung werden sich um eine individuelle Lösung bemühen.

### 3.2.1. Zusätzliche / kurzfristige / unregelmässige Nutzung

Sofern die Belegung es zulässt, können kurzfristig auch zusätzliche Module gebucht werden. Mittagstisch und Hort können auch unregelmässig oder nur während einer kurzen Zeit besucht werden. Entsprechende Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular per E-Mail (hort@fakhir.ch) der Gruppenleitung mitzuteilen. Bei Erstanmeldungen muss zusätzlich das Registrierungsformular vollständig ausgefüllt werden. Das Registrierungsformular muss vor dem ersten Hortbesuch zugesandt oder abgegeben worden sein.

Nutzungen dieser Art können frühestens einen Monat im Voraus und für eine maximale Dauer von drei Monaten vereinbart werden.

Die Gruppenleitung bestätigt den anfragenden Eltern die gebuchten Module schriftlich, resp. per E-Mail. Nach erfolgter Bestätigung sind die Kosten für das resp. die gebuchten Module in jedem Fall geschuldet, d.h. auch bei Krankheit oder anderen Abwesenheiten (vgl. Abschnitt 3.3 und 3.7). Die Verrechnung erfolgt entsprechend der gültigen Tarifliste. Die Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.

### 3.2.2. Änderungen im Betreuungsumfang oder Betreuungstag

Änderungen von Betreuungsumfang oder Betreuungstag während des Schuljahres sind schriftlich zu beantragen. Es gelten die gleichen Fristen wie bei einer Kündigung. Änderungen werden definitiv, sobald sie schriftlich bestätigt sind.

Erweiterungen im Betreuungsumfang sind grundsätzlich jederzeit möglich. Bei Erweiterungen entfällt die Bearbeitungsgebühr. Die Erweiterung wird definitiv, sobald sie schriftlich bestätigt ist.

Änderungen im Betreuungsumfang oder Betreuungstag während des Schuljahres können nur soweit berücksichtigt werden, wie die maximale resp. minimale Gruppengrösse eingehalten werden kann. Ansonsten gilt die verbindliche Warteliste.

### 3.2.3. Verrechnung

Die Kosten werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- **Fix gebuchte Module:** Es wird eine Monatspauschale verrechnet. Die Monatspauschale ist für alle Monate gleich, unabhängig von Schulferien oder Anzahl Kalendertagen. Sie berechnet sich nach der Formel „Tagestarif x 39 Schulwochen / 12 Monate“. Die Monatspauschale ist im Voraus auf Beginn eines Monats fällig.  
Bei Eintritt auf Beginn des Schuljahres ist bereits für den Monat August die ganze Monatspauschale geschuldet. Bei Austritt auf Ende des Schuljahres ist auch für den Monat Juli die ganze Monatspauschale geschuldet.  
Bei Eintritt während des Schuljahres werden für den ersten Monat die effektiv gebuchten Module verrechnet. Ab dem Folgemonat ist die Monatspauschale geschuldet.
- **Kurzfristige Nutzung:** Es wird der Tarif für die kurzfristige Nutzung verrechnet. Die Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt und sind innert der angegebenen Frist zu bezahlen.
- **Ferienhort:** Es wird der Tarif für den Ferienhort verrechnet. Die Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt und sind innert der angegebenen Frist zu bezahlen.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird ab der ersten schriftlichen Mahnung eine Gebühr von 30 CHF verrechnet sowie ein Verzugszins von 5% ab dem Fälligkeitsdatum.

### 3.3. Kündigung

Alle Module können von beiden Vertragsparteien jederzeit per Monatsende mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen im Betreuungsumfang oder Betreuungstag. Kündigungen auf Ende eines Schuljahres oder Änderungen im Betreuungsumfang oder Betreuungstag auf Beginn des neuen Schuljahres haben spätestens schriftlich per 31. Mai zu erfolgen. **Ohne Kündigung oder Änderung läuft das Betreuungsverhältnis im neuen Schuljahr automatisch im gleichen Umfang weiter.**

Die Kündigung wird vom Verein schriftlich bestätigt. Während der Kündigungsfrist ist der gesamte vertraglich vereinbarte Betrag zu entrichten.

Bei Rücktritt vor dem definitiven Eintrittsdatum und nach Vorliegen der Aufnahmebestätigung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet für die Dauer der Kündigungsfrist eine Umtriebsentschädigung zu entrichten:

- Rücktritt länger als 3 Monate vor Eintrittsdatum: keine Entschädigung
- Rücktritt 2 bis 3 Monate vor Eintrittsdatum: 25% des vertraglich vereinbarten Betrages
- Rücktritt 1 bis 2 Monate vor Eintrittsdatum: 50 % des vertraglich vereinbarten Betrages
- Rücktritt weniger als 1 Monat vor Eintrittsdatum: 100% des vertraglich vereinbarten Betrages

### 3.4. Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig dem Mittagstisch oder dem Hort fernbleibt, sich nicht an die Hausordnung hält oder wenn seine betreuerischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Hortes übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Der Vorstand des Vereins FaKHir wird bei Bedarf hinzugezogen.

Tritt keine Verhaltensänderung ein oder kann die Einrichtung die betreuerischen Bedürfnisse des Kindes mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht erfüllen, kann eine vorübergehende Wegweisung des Kindes verfügt werden. Der Vertrag wird nicht gekündigt.

Wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen haben, kann das Kind ebenfalls weggewiesen werden.

Der dauernde Ausschluss eines Kindes ist möglich, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen und

- er im Interesse des betroffenen Kindes liegt,
- das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist,
- der Elternbeitrag nicht eingefordert werden kann,
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr gegeben ist.

Sowohl eine vorübergehende Wegweisung als auch der dauernde Ausschluss eines Kindes erfolgt unter Einbezug des Vorstandes. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich informiert.

### 3.5. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass eine offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal besteht.

Bei einem obligatorischen Eintrittsgespräch mit der Gruppenleitung werden die Modalitäten, wie Heimweg, Hausaufgaben, Abmachungen etc. geregelt. Die Erziehungsberechtigten informieren die Gruppenleitung über mögliche Besonderheiten.

Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es wünschenswert, dass die Gruppenleitung über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Gruppenleitung finden Gespräche über das Wohlergehen oder die Situation des Kindes im Hortalltag statt.

Falls möglich übernimmt die Gruppenleitung beratende Funktion. Für weitergehende Anliegen der Erziehungsberechtigten vermittelt sie Hilfestellung bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Fachstellen.

### 3.6. Hortweg

Der Weg zum und vom Mittagstisch, resp. Hort ist grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Für Kinder im ersten Kindergartenjahr wird bei Bedarf vom Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien eine Begleitung organisiert.

Falls das Kind nach dem Hort alleine nach Hause gehen darf, müssen die Erziehungsberechtigten dies schriftlich der Gruppenleitung mitteilen und den Zeitpunkt angeben, wann das Kind den Hort verlassen soll. Ab dem Zeitpunkt, wo das Kind den Hort verlässt, geht die Verantwortung auf die Erziehungsberechtigten über.

Muss ein Kind den Mittagstisch ausnahmsweise vor 13:30 Uhr (fürs Schulhaus Höchi: vor 13:15 Uhr) verlassen, geht dies nur auf schriftliche oder telefonische Abmeldung. Dasselbe gilt, falls das Kind am Abend vor dem bestimmten Zeitpunkt den Hort verlassen soll.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind am Abend rechtzeitig abzuholen (Hortschluss: 18:30 Uhr / Freitag 17:00 Uhr). Bei Verspätung müssen folgende Tarife verrechnet werden:

- bis zu 15 Minuten: 20.00 Fr.
- 15 bis 30 Minuten: 40.00Fr.

### 3.7. Abwesenheiten

Kurzfristige Absenzen (bspw. Krankheit) sind so früh wie möglich, jedoch spätestens bis 11.45 Uhr des betreffenden Tages der Gruppenleitung (Telefonbeantworter Hort) bekannt zu geben.

Bei Krankheit, Ferienabwesenheit und sonstigem Fernbleiben erfolgt keine Rückvergütung – der vertraglich vereinbarte Betrag ist vollumfänglich zu entrichten.

### 3.8. spezielle Schulaktivitäten

Die Eltern sind verpflichtet, den Hort über spezielle Schulaktivitäten wie bspw. Skitag, Mittagessen im Kindergarten o.ä. zu informieren. Bei fehlender Information seitens der Eltern übernimmt der Hort keine Verantwortung für Kinder, die zu spät oder zu früh im Hort erscheinen oder vom Hort nicht zum rechten Zeitpunkt in die Schule geschickt werden können.

### 3.9. Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber dürfen die Kinder den Hort nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mit genauen Instruktionen mitgebracht.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Gruppenleitung berechtigt, mit der Bergpraxis Hirzel oder dem Notfalldienst Kontakt aufzunehmen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

Es existiert ein Notfallkonzept, mit welchem die medizinische Versorgung des verunfallten Kindes sichergestellt und die weitere Betreuung im Hort gewährleistet ist.

## 4. Verpflegung / Räumlichkeiten / Hygiene

---

### 4.1. Verpflegung

FaKHir bezieht die Mahlzeiten von menuandmore in Zürich. Mit abwechslungsreicher, gesunder und ausgewogener Ernährung bietet menuandmore ein grosses und kindergerechtes Angebot. Die Mahlzeiten werden durch das Hortpersonal mit täglich frisch zubereitetem Salat oder Gemüse, evt. Nachspeise und einem Zvieri ergänzt. Die Kinder werden nach Möglichkeit in die Zubereitung der Mahlzeiten miteinbezogen.

Bei Kindern mit Nahrungsmittelallergien wird die Ernährung individuell abgeklärt. Menuandmore liefert auch Mahlzeiten für Kinder mit Nahrungsmittelallergien. Allfällige zusätzliche Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

### 4.2. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten von Schülerhort und Mittagstisch befinden sich an schöner und zentraler Lage in der Nähe der Schulhäuser Schützenmatt und Heerenrainli und dem Kindergarten Dorf. Vom Kindergarten Vorderi Siten sind es für die Kinder lediglich rund 10-15 Minuten Fussweg. Der Hort befindet sich am Chalbisaueweg in einer Tempo-20-Zone (Begegnungszone).

Den Kindern stehen grosszügige, freundliche und kindgerechte Räumlichkeiten und Spielmöglichkeiten im Freien zur Verfügung. Die Räume sind so gestaltet, dass für die Kinder spielen in grösseren Gruppen, Einzelaktivitäten, stiller Rückzug und Bewegungsspiele möglich sind.

### 4.3. Hygiene

Es besteht ein Hygienekonzept. Für die Einhaltung desselben sind die Gruppenleitung und der Vorstand FaKHir verantwortlich.

## 5. Personal

---

Die Verantwortung für den Hortbetrieb liegt beim Vorstand FaKHir. Von der Gruppenleitung wird gefordert, dass sie über eine kantonal anerkannte Ausbildung/Qualifikation für ausgebildetes Hortpersonal verfügt. Das weitere Personal verfügt ebenfalls über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern.

Die Gruppenleitung ist die Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten, was den Betreuungsalltag betrifft.

## 6. Pädagogische Grundgedanken

---

Die Kinder werden spätestens mit dem Kindergarteneintritt mit verschiedenen sozialen Systemen konfrontiert. Die Betreuung am Mittagstisch und im Hort ergänzt diese Erfahrungen, welche die Kinder in der Familie, Kindergarten und Schule machen.

Der Mittagstisch und Schülerhort FaKHir bietet Kindern Zeit, Raum und Möglichkeiten, ihre Ideen und Fantasien im Hortalltag umzusetzen. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre Freizeit selbst zu gestalten oder mitzugestalten. Aktuelle Themen, welche die Kinder beschäftigen, werden ernst genommen und thematisiert.

Die Kinder lernen Konflikte untereinander auszutragen. Die Betreuungspersonen beobachten und begleiten sie in ihren Auseinandersetzungen, greifen jedoch möglichst wenig ein. Diese Zurückhaltung stärkt die Verhandlungs-, Konflikt- und Versöhnungsfähigkeiten der Kinder.

Die Kinder werden bewusst in Alltagsarbeiten miteinbezogen, indem sie individuell, ihrem Entwicklungsstand entsprechende Verantwortungsbereiche übernehmen.

Ein individueller und situationsbezogener Umgang mit Grenzen und Regeln schafft verbindliche Beziehungen zwischen Kindern und Betreuungspersonen.

Kinder haben das Recht auf Sicherheit, Schutz und Geborgenheit. Eine liebevolle Betreuung und die Anerkennung jedes einzelnen Individuums stärken das Selbstvertrauen und vermitteln Sicherheit und Akzeptanz.

## 7. Versicherung

---

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Hort keinerlei Haftung.

Die Erziehungsberechtigten sind für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Der Hort verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine betriebliche Sachversicherung. Das Personal ist ausreichend versichert.

## 8. Qualitätssicherung

---

Alle Konzepte werden regelmässig von der Gruppenleitung und dem Vorstand FaKHir überprüft und angepasst. Mit regelmässigen Befragungen von Kindern, Erziehungsberechtigten und dem Personal und stetigen Auswertungen von Rückmeldungen soll der Hort auf einem aktuellen Stand sein und den Bedürfnissen aller Beteiligten soweit wie möglich entsprechen.



## 9. Datenschutz

---

Um seine Aufgabe erfüllen zu können, ist der Hort darauf angewiesen, personenbezogene Daten der betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigten zu bearbeiten.

Die Weitergabe von besonderen Personendaten bedarf der schriftlichen Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten.

Wird bezüglich eines Kindes mit der Schule/Schulsozialarbeitern oder externen Fachstelle Kontakt aufgenommen, werden die Erziehungsberechtigten vorgängig informiert, sofern der Informationsaustausch das Alltägliche übersteigt.

Die Erziehungsberechtigten sind auf ihren Wunsch hin über gesammelte Daten vollständig zu orientieren. Darunter fallen auch Notizen, Korrespondenz oder Protokolle, jedoch nicht höchstpersönliche Notizen, die als Gedankenstütze dienen. In solche persönliche Arbeitsmittel kann keine Einsicht genommen werden.

## 10. Schlussbestimmungen

---

Die Einhaltung der Bestimmungen des Benutzungsreglements FaKHir ist für beide Seiten verbindlich. Das Benutzungsreglement wird regelmässig überprüft und wird bei betrieblichen Änderungen angepasst.

Die vorliegende Version 1.3 tritt auf den 1. Mai 2015 in Kraft.

Vorstand FaKHir

Hirzel, 19. März 2015